

Gemeinde Jork

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 46 „Ortsumgehung zwischen Jorkerfelde und dem Gewerbegebiet“

Auftragnehmer und Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse
Dipl.-Ing. Bauassessorin Stephanie Thies
Dipl.-Geogr. Manfred Bülow

7 Umweltbericht

7.1 Vorbemerkung

Statt dieses Bauleitplanverfahrens sollte die Umsetzung der Planung zunächst über ein Planfeststellungsverfahren „Neubau der Ortsumgehung Jork K26n“ geschehen. Träger der Planfeststellung wäre Landkreis Stade - Umweltamt. Aus Gründen der schnelleren Umsetzung wählt die Gemeinde nunmehr das Verfahren eines B-Plans. Träger des Verfahrens ist hierbei die Gemeinde Jork

Für das früher beabsichtigte Planfeststellungsverfahren wurden bereits eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), eine Artenschutzrechtliche Prüfung sowie Erfassungen der Fauna und Flora (Amphibien, Brutvögel, Fledermäuse, Biotoptypen) durchgeführt. Diese Untersuchungen erfüllen auch die Anforderungen an eine Umweltprüfung im Bauleitplanverfahren nach § 2 des Baugesetzbuches. Dieser Umweltbericht stellt daher im Wesentlichen eine Zusammenfassung von UVS und LBP dar. Sämtliche umweltbezogene Fachgutachten werden als Anlage der Begründung beigefügt, somit kann auch in diesem Bauleitplanverfahren auf die vollständigen Umweltunterlagen zurückgegriffen werden. Die Umweltprüfung macht sich auch die umweltbezogenen Aussagen des Planfeststellungsverfahrens zu eigen. Entsprechend wird für Detailfragen zu den Umweltbelangen auf die Fachgutachten in der Anlage verwiesen.

Die im Planfeststellungsverfahren vorgesehenen Bewertungen wurden übernommen, dies gilt auch für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Ebenso wurden die Ausgleichsmaßnahmen der Unterlagen des Planfeststellungsantrags übernommen und durch Festsetzung zugeordnet (Textliche Festsetzung Nr. 4). Die Vorgaben zur Eingriffsregelung sind bei beiden Verfahrenstypen gleich. Unterschiede zwischen beiden Verfahren bestehen also nur im Verfahrensablauf und nicht in den naturschutzfachlichen Inhalten.

7.2 Variantenuntersuchung

Es ist zu beachten, dass die Umweltgutachten des Planfeststellungsverfahrens auch dazu dienen, aus drei Varianten eine Vorzugsvariante zu ermitteln. Die folgende Abbildung gibt die Varianten wieder.

Variante 1:

Lage: von der K 26 abbiegend, die Jorker Hauptwettern überquerend (Stahlbetonbrücke) südlich entlang der Osterjorker Wettern, mittels einer weiteren Stahlbetonbrücke über die Osterjorker Wettern zur Straße Ostfeld/Gewerbegebiet geführt

Variante 2:

Lage: von der K 26 in Höhe Glosterstraße abbiegend, über die Jorker Hauptwettern mittels einer Stahlbetonbrücke geführt, zieht sich die ca. 900 m lange Trasse durch landwirtschaftlich genutzte Flächen mit ausgeprägter Graben-Beet-Struktur bis zur Osterjorker Wettern, die mittels einer Stahlbetonbrücke zum Anschluss an die Straße Ostfeld / Gewerbegebiet überquert wird.

Variante 3:

Lage: von der K 26 abbiegend, die Jorker Hauptwettern mit einer Stahlbetonbrücke überquerend, verläuft diese Variante nördlich entlang der Osterjorker Wettern und schließt ohne ein weiteres Bückenwerk an den „Stummel“ der Straße Ostfeld an.



Abbildung 1: Varianten 1, 2 und 3 des Planfeststellungsverfahrens

7.2.1 UVS-Vorstudie 2007

In einer UVS-Vorstudie (2007, nicht in der Anlage) wurde zunächst die Variante 3 als „ökologisch verträglichste“ eingestuft. Variante 1 galt jedoch aufgrund weiterer zu berücksichtigender Kriterien (Eigentumsverhältnisse, Anbindung an die im FNP verankerte Erweiterungsfläche für Gewerbe) als aussichtsreichste. Variante 2 wurde schon frühzeitig wegen des höheren Versiegelungsgrades und der starken Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgeschlossen. Das frühzeitige Ausscheiden der Variante 2 führte dazu, im Planfeststellungsverfahren nur noch die beiden übrig gebliebenen Varianten 1 und 3 intensiv zu prüfen.

7.2.2 Planfeststellungsverfahren

Die für den Planungsraum als am wichtigsten angesehenen Tiergruppen Amphibien, Avifauna und Fledermäuse wurden für die Varianten 1 und 3 in einem Untersuchungsraum

von 21-35 ha erfasst, der durch einen Untersuchungskorridor von 100 m beidseitig jeder Trasse festgelegt worden war, wobei es zu Überschneidungen der Flächen kam.

Die Variante 2 wurde bei der Bearbeitung von UVS und LBP aus oben genannten Gründen nicht weiter mitgeführt.

Die weitere Prüfung der Varianten 1 und 3 wurde schutzgutbezogen durchgeführt. Im Zuge der durchgeführten Kartierungen wurde ein hoher naturschutzfachlicher Wert einer als Obstbrache bzw. -wiese“ zu bezeichnenden Brachefläche der Variante 3 erkannt. Diese Brachefläche bietet zahlreiche Fortpflanzungs- und Ruhestätten für eine verhältnismäßig artenreiche Brutvogel- und Fledermausfauna. Wenngleich die Variante 3 die geringsten Versiegelungsflächen aufweist, so ist sie, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Fauna, nicht als die ökologisch günstigste einzustufen. Die favorisierte, und in diesen Bebauungsplan übernommene, Variante 1 weist zwar auch Brachflächen auf und ist nicht konfliktfrei, wird jedoch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Fauna als etwas günstiger bewertet.

Die Wahl der im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) entwickelten und hier teilweise festgesetzten Maßnahmen steht in einem engen Zusammenhang mit der auf der gegenüberliegenden Seite der Osterjorker Wettern liegenden Obstbrache und dessen ökologischem Wert.

Mit den Maßnahmen wurden Vorschläge gemacht, die den Verlust von Lebensräumen der Amphibien (Sukzessionsflächen), der Avifauna (Habitat- und Nahrungsquellen sowie Überflughilfen durch gezielten Anpflanzungen) und nicht zuletzt der Fledermauspopulation (Schaffung von Linienstrukturen durch gezielte Anpflanzungen) vermindern und andere Konflikte (Kollisionen etc.) mit der Straße vermeiden (Näheres siehe LBP, Anlage 2 zur Begründung).

Aufgrund des oben Gesagten setzt der Bebauungsplan nur noch den in den Planfeststellungsunterlagen als Variante 1 bezeichneten Straßenverlauf fest. Die Beschreibung der Auswirkungen in den folgenden Kapiteln des Umweltberichts bezieht sich ebenfalls nur auf diese Variante. Weiterhin werden in der Umweltverträglichkeitsstudie (s. Anlage) auch die Auswirkungen eines am Kreuzungspunkt L 140 / Ostfeld geplanten Kreisels untersucht. Diese Maßnahme wird inzwischen mit Hilfe des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 42 umgesetzt und ist daher nicht mehr der Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

7.3 Untersuchungsraum, planerische Vorgaben

Das Untersuchungsgebiet gehört im Naturraum der Harburger Elbmarschen zum Alten Land, es liegt im Süden der Gemeinde Jork.

Im Untersuchungsraum befinden sich keine Schutzflächen wie z. B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Naturdenkmäler oder Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Der **Landschaftsplan** der Gemeinde Jork (Stand 1996) stellt in der Karte „Entwurf“ im Plangebiet folgendes dar:

- Im westlichen Teil der Trasse ist ein Bereich als „Älterer Obstbaumbestand, Hochstämme - sichern“ dargestellt, der Bestand ist jedoch heute nicht mehr vorhanden.
- Im weiteren Verlauf der Trasse werden Obstbaumplantagen, Gebüsch als Brachfläche sowie Grünland entsprechend dem früheren Bestand dargestellt, eine planerische Aussage ist mit diesen Darstellungen nicht verknüpft. Die Darstellungen sind überwiegend nicht mehr mit dem aktuellen Bestand übereinstimmend.

- Die Jorker Hauptwettern und die Osterjorker Wettern werden entsprechend ihrem Bestand dargestellt. Entlang beider Wettern befindet sich die symbolhafte Darstellung „Vernetzungsstrukturen schaffen“, die wie folgt näher erläutert wird: „Auf der markierten Fläche oder im näheren Umfeld soll eine mindestens 20 m breite Fläche für Natur und Landschaft dauerhaft bestehen. Sie ist ein Teil des flächendeckenden Vernetzungssystems. - Die Fläche soll mindestens einen Graben mit ständiger Wasserführung beinhalten, d.h. entweder ein Gewässer II. Ordnung (Wettern) mit zwei halben Beeten oder ein Beet mit zwei Gräben, davon mindestens einer mit ganzjähriger Wasserführung. - Eine Nutzung ist möglich als 1) extensives Grünland 2) „Obstwiese“ 3) Sukzessionsfläche. - keine Anwendung von Pestiziden, kein Dünger. Zulässig sind in der Fläche: - Kleingewässer und Beregnungsbecken, naturnah - Wander- und Radwege. Zwischen den Vernetzungsflächen soll mindestens alle 50 ein ständig wasserführender Graben erhalten bleiben.“

Die Verwirklichung der letztgenannten Forderung des Landschaftsplans wird durch den Bebauungsplan beeinträchtigt. Nördlich der geplanten Straße entsteht zwar eine ca. 13 m breite, vernetzungswirksame Fläche, die sich aus 8 m Wettern sowie 2,5 m Sukzessionsfläche und 2,5 m Anpflanzung (s. Festsetzungen 1.4 und 1.5) zusammensetzt, die Vernetzungsfunktion wird jedoch mit der Brücke über die Osterjorker Wettern zumindest landseitig wieder unterbrochen.

7.4 Schutzgut Mensch

Bestandserfassung

Das Schutzgut Mensch bezieht sich auf das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen, soweit diese von spezifischen Umweltbedingungen beeinflusst werden. Die Erfassung und Beurteilung dieses Schutzgutes erfolgt über die Funktionen Wohnen/Wohnumfeld sowie Erholung/Freizeit.

Betroffen ist die Wohnfunktion westlich der jetzigen K 26 südlich des geplanten Anknüpfungspunktes. Die Vorbelastung ist dort entsprechend der Schalltechnischen Untersuchung (s. Anlage) als gering einzuschätzen. Auch der Freizeit- und Erholungswert des Plangebietes wird als gering eingeschätzt, insbesondere weil durch die Jorker Hauptwettern der Zugang von den Wohngebieten auf die landwirtschaftlichen Flächen verhindert wird. Im Trassenbereich gibt es keine Übergänge über die Jorker Hauptwettern.

Auswirkungen

Als Auswirkungen wurden ermittelt:

- baubedingte Gefährdung insbesondere älterer Menschen und Kinder der Anwohner im Kreuzungsbereich, beim Überqueren der K26 auf dem Weg zum gegenüber beginnenden Radweg in Richtung Gewerbegebiet und Ortszentrum
- baubedingte Lärmimmissionen durch Baumaschinen (Rammen, Sägen etc.) und LKW-Verkehr für die direkten Anwohner (Bewohner der Häuser entlang der K 26) und Anwohner der 2. Reihe (zurückgesetzte Häuser)
- baubedingte Immissionsbelastung durch Stäube und Abgase
- baubedingte visuelle Beeinträchtigungen durch Materiallager, aufgerissene Asphaltdecken und mangelnde Übersicht über Wegeverbindungen
- anlagebedingte visuelle Beeinträchtigung des bisherigen „grünen Blicks“ auf „Asphaltpiste“ durch veränderte Landschaftsteile (insbesondere Überformung durch Brückenbauwerke)

- Anlagebedingte, über jetzige Lärmbelastungen hinausgehende Beeinträchtigungen der Anwohner der K 26 nach Fertigstellung der BAB 26. Laut der Schalltechnischen Untersuchung (s. Anlage 9) werden durch den Neubau die Grenzwerte der 16. BImSchV nicht überschritten, daher ergeben sich auch keine Ansprüche auf Schallschutzmaßnahmen. Damit sind die Lärmauswirkungen für das Schutzgut Mensch nicht als erheblich zu bezeichnen.

7.5 Schutzgut Tiere

Bestandserfassung

Es wurden fünf verschiedene **Amphibienarten** erfasst (Teichmolch, Erdkröte, Moorfrosch, Grasfrosch, Teichfrosch), davon gilt der Moorfrosch in Niedersachsen als gefährdet, deutschlandweit als stark gefährdet, der Grasfrosch steht deutschlandweit auf der Vorwarnliste (Näheres s. Erläuterungsbericht Amphibien in der Anlage).

Die **Brutvogel**untersuchung ergab einen Bestand von insgesamt 57 Vogelarten im Umfeld des Plangebietes, davon wurden 31 Arten als Brutvogel und je 13 als Nahrungsgast bzw. Durchzügler eingestuft. Drei der nachweislich brütenden Arten (Feldschwirl, Gartenrotschwanz und Waldohreule) sind in Niedersachsen gefährdet, deutschlandweit aber ungefährdet. Insgesamt erreicht das Gebiet die Bewertung „lokale Bedeutung“ als Brutvogelgebiet (Näheres s. Erläuterungsbericht Vögel in der Anlage).

Bei Kartierungen 2009 wurden bei den vorgenannten 3 Begehungen folgende **Fledermausarten** im Untersuchungsraum angetroffen: 1. Rauhaufledermaus, 2. Wasserfledermaus (Teichfledermaus ungewiss), 3. Zwergfledermaus, 4. Breitflügel-Fledermaus, 5. Braunes Langohr, 6. Großer Abendsegler. Das Zusammenspiel der auf den Untersuchungsflächen vorgefundenen Biotoptypen bieten gute Voraussetzungen für Quartiere, Jagdreviere, und Nahrungshabitate. Als Quartiere kommen Baumhöhlen in einer Pappelreihe im Plangebiet sowie in einem sowie in Höhlen in der Brache mit altem Obstbaumbestand nördlich des Plangebietes in Betracht (Näheres s. „Erfassung der Fledermäuse in der Planungsfläche Ortsumgebung Jork“ in der Anlage).

Auswirkungen

Die wichtigsten Auswirkungen auf die Fauna sind:

- direkter Flächenverlust von Bruthabitaten für die Vogelwelt durch Versiegelung
- Vorhaben als Barriere für Wanderungswege der Frösche und Lurche
- Unterbrechung von Linienverbindungen für Fledermäusen durch Trennungswirkung der Ortsumgebung
- Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung für alle Tiergruppen
- Anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Tierlebensräumen geringer Wertigkeit (Obstplantagen mit Intensivgrünland, unbefestigte Wege)
- baubedingter Verlust von Gewässerabschnitten für Frösche und Lurche (Nahrungshabitate, Verstecke) und für Wasserorganismen (Kleinstlebewesen, Wasservögel) durch Verlegen und Verfüllen der Jorker Hauptwettern, die Lärmbeeinträchtigungen sind nach aktuellen Erkenntnissen für Amphibien nicht erheblich
- anlagebedingte Beeinträchtigungen für Fledermäuse (Zerschneidung linearer Strukturen, Brückenbauwerke, Beleuchtungsprobleme, denn Fledermäuse sind nachtaktiv)
- Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Lärmerhöhung für die Vogelwelt, es werden jedoch keine erheblichen Wirkungen durch Lärmemissionen auf die Avifauna prognostiziert.

- Kollisionsbedingte Auswirkungen auf die Population zumindest für häufige Brutvögel und Nahrungsgäste werden nicht erwartet. Erhebliche Auswirkung auf den Bruterfolg und die lokale Population der Waldohreule können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

-

7.6 Schutzgut Pflanzen / Biotoptypen

Bestandserfassung

Im Plangebiet und dessen näherem Umfeld kommen die folgenden Biotoptypen vor (in Klammern ist die Bewertung wiedergegeben, die Bewertung reicht insgesamt von Wertstufe I bis Wertstufe V):

1. Marschgräben (FGM Wertstufe III - von allgemeiner Bedeutung)
2. Wettern (FKK Wertstufe III - von allgemeiner Bedeutung)
3. Obstplantagen (EOB Wertstufe I - von geringer Bedeutung)
4. Sonstiges Weiden-Ufergebüsch (BAZ Wertstufe III - von allgemeiner Bedeutung)
5. Grünlandeinsaat (GA Wertstufe I - von geringer Bedeutung)
6. Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF Wertstufe III – von allgemeiner Bedeutung und IV (von besonderer bis allgemeiner Bedeutung)
7. Landwirtschaftlicher Weg (OVW Wertstufe I - von geringer Bedeutung)
8. Baumhecke (HFB Wertstufe III - von allgemeiner Bedeutung)
9. Einzelbaum/Baumbestand (HE keine Wertstufe)
10. Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Gehölzen (HSE Wertstufe III –von allgemeiner Bedeutung)
11. Sonstiges naturfernes Staugewässer (SXS Wertstufe I – von geringer Bedeutung)

Den Biotoptypen kommt eine wichtige Rolle zu, da sie entscheidende Bewertungsgrundlagen für die 3 erfassten Tiergruppen darstellen:

Auswirkungen

- Verlust von 9 Laubbäumen (10 - 25 cm Durchmesser) an der Jorker Hauptwettern
- Versiegelung von Grabenteilen und Teilen der Jorker Hauptwettern mit Bedeutung für Amphibien und Avifauna
- Teilbeseitigung einer Birkenreihe mit Bedeutung für Avifauna und Fledermäuse
- Verlust von Weiden- und Ufergebüsch im Bereich der Trasse mit Auswirkungen auf die Avifauna
- Verlust von weiteren Teilflächen von Lebensräumen bestimmter Lebensgemeinschaften (Biotoptypen) der Wertstufe III (u. a. halbruderale Gras- und Staudenfluren)
- anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Biotoptypen (Obstplantagen mit Intensivgrünland, unbefestigte bzw. mit Grünland bedeckte Wege), die von geringer Bedeutung sind, aber das Lokalklima beeinflussen
- baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen, die sich zeitnah wieder herstellen lassen (Weidengebüsch, Sukzessionsflächen, Extensivgrünland).

7.7 Schutzgut Boden

Bestandserfassung

Im Untersuchungsraum stehen mineralische Nassböden an, die aus fluviatilen Flusssedimenten der Elbeniederung hervorgegangen sind. Der Boden der intensiv bewirtschafteten Obstbaulflächen, der aus ehemaligen Obstplantagen entwickelten Brachflächen sowie die als Zufahrtswege genutzten Grünlandflächen im Untersuchungsraum ist entsprechend seines Natürlichkeitsgrades ein stark überprägter Naturboden, der durch bewirtschaftungsbedingte Maßnahmen (Polder) bis in den Untergrund geprägt ist. Trotzdem ist die Speicher- und Reglerfunktion überwiegend hoch.

Auswirkungen

- Versiegelung von Böden beträgt ca. 0,88 ha
- dauerhafte Verdichtung durch Intensität des Bodendrucks (Lkws und Baumaschinen) führt zu Änderung des Bodenhaushaltes
- dauerhafte Beeinträchtigung durch Aufschüttungen zum Trassenbau
- vorübergehende Beeinträchtigung der Bodenorganismen bei der Verlegung der Jorker Hauptwettern
- dauerhafter Eingriff in die Bodenstruktur durch Verfüllung des alten Wetternverlaufs und Brückenpfeiler
- baubedingte Stoffeinträge durch mögliche Leckagen (Auslaufen von Ölen, Benzin oder anderen Schadstoffen) von LKWs und Baumaschinen
- dauerhafte Gefahr von Stoffeinträgen durch Verlust von LKW-Ladungen bei Unfällen.

7.8 Schutzgut Wasser

Bestandserfassung

Die Oberflächengewässer sind an das übrige Entwässerungssystem der Umgebung angeschlossen, eine Regelung des Wasserstands ist möglich.

Vorbelastungen bestehen durch den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln. Durch den Austritt von eisenhaltigem Grundwasser in die Oberflächengewässer kommt es dort stellenweise zur Verockerung (Ausfall von Eisenhydroxid).

Der Grundwasserstand im Untersuchungsgebiet liegt bei 6-13 dm unter der Geländeoberfläche. Es handelt sich um gespanntes Grundwasser, da die Kleinschichten an der Oberfläche relativ wasserundurchlässig sind. Die Grundwasserneubildung beträgt ca. 50-100 mm/a. Im gesamten Untersuchungsraum ist der Wasserstand von der Be- und Entwässerung des Obstanbaus beeinflusst und dadurch vorbelastet.

Auswirkungen

- Teilverluste von wasserführenden Gräben (alle Nord-Süd verlaufenden Gräben müssen gekürzt und über eine längere Strecke verrohrt werden)
- baubedingte Verunreinigung der Jorker Hauptwettern bei ihrer Verlegung und während des Brückenbaus durch Schadstoffe, die von Baumaschinen ausgehen
- baubedingte Beeinträchtigung der Osterjorker Wettern während des Brückenbaus durch vermehrte Stäube- und Schadstoffimmissionen durch Baumaschinen
- baubedingte Belastungen der Jorker Hauptwettern durch Brückenbau.

7.9 Schutzgut Klima/Luft

Bestandserfassung

Der Landkreis Stade und somit die Gemeinde Jork gehört zum Klimabezirk „Niedersächsisches Flachland“. Das Klima ist durch die Nähe zu den großen Wasserkörpern Nordsee und Elbe als meeresnahes Küstenklima anzusprechen.

Das Lokalklima wird bestimmt von der Beet- und Grabenstruktur und gibt dem Untersuchungsraum Bedeutung als klimatische Ausgleichsraum mit lufthygienischer Wirkung.

Vorhandene Biotoptypen sorgen für luftreinigende bzw. klimaschützende Wirkung und hohe Sauerstoffproduktion.

Auswirkungen

- Verlust von Biotoptypen (Graben-, Brache-, Obstplantagen mit Grünland-Teilflächen) mit Bedeutung für das Lokalklima.
- Da es sich bei dem Vorhaben nur um eine Ortsstraße handelt, ist davon auszugehen, dass die oben genannten Auswirkungen den bisher als lufthygienisch und klimabegünstigend wirkenden Untersuchungsraum zwar beeinträchtigen, aber nicht erheblich.

7.10 Schutzgut Landschaftsbild

Bestandserfassung

Es handelt sich um eine Kulturlandschaft des Alten Landes mit Obstanbau auf breiten erhöhten Beetrücken mit z.T. wasserführendem Grabensystem und Verbindung zu den Hauptwettern. Eine Besonderheit sind lineare Strukturen (geprägt durch Pappeln und Birken auf Grabenböschungen in Reihen, parallel zu Wettern, als Abgrenzung zu Nachbargrundstücken, als Windschutz). Die Vielfalt und Eigenart durch unterschiedliche Biotoptypen ist ausgeprägt.

Im Zusammenspiel der Untersuchungsflächen ergeben sich vielfältige Landschaftsstrukturen (Gräben-Wettern- Gebüsche- Baumreihen- Brachen- z.T. Obsthöfe mit älteren Obstbäumen und -arten).

Als Vorbelastung ist die zunehmend deutliche Überprägung durch die menschliche Nutzung erkennbar (Monotonisierung durch Art der Obstbaumanlagen, Grabenverfüllungen, Wasserstandsregelung).

Da es im Alten Land jedoch nur noch wenige solcher vielfältigen Strukturen gibt, wird das Landschaftsbild im Sinne der Eingriffsregelung als „von besonderer Bedeutung“ beurteilt.

Auswirkungen

- Verlust der Eigenart der bisherigen Kulturlandschaft durch Zerschneidung
- Verlust von Teilen wertgebender regionaltypischer Landschaftselemente
- anlagebedingte Überformung der bisher visuell wahrnehmbaren Vielfaltigkeit
- baubedingte Störungen durch Objekte der Baustelle: Bauschilder, Zaunanlagen etc.
- anlagebedingte Beeinträchtigungen durch ungewohnt unruhig wirkende Bewegungsabläufe in bisher ungestörten Landschaftsbildbereichen.

7.11 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Von kulturhistorischer Bedeutung sind die im Schutzgut Landschaftsbild bereits aufgeführte Ausprägung und der Zuschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Beet-Graben-Struktur). Durch den modernen Obstbau mit der Zusammenlegung von Beeten und der Zuschüttung von Gräben wird die Funktion für das Schutzgut Kulturgüter jedoch vorbelastet.

Auswirkungen

- Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes eines Teils der historischen Kulturlandschaft Altes Land

7.12 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Allgemeine Maßnahmen

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (s. Anlage 2, Kapitel 4.1) enthält einige schutzgutbezogene Vorschläge zur Konfliktvermeidung und -minderung. Es gibt hierfür keine Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan, daher wird an dieser Stelle nur auf diese Vorschläge hingewiesen. Die in Kapitel 4.2 des LBP beschriebene Maßnahme zur Minderung von zerschneidungsbedingten Wirkungen auf Amphibien wird als Auflage zum Monitoring (s. Kap. 7.14) verbindlich gemacht.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung auf der Eingriffsfläche

In der Karte „Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung auf der Eingriffsfläche der Variante 1“ des beiliegenden LBP (Anlage 2.2) werden einige Maßnahmen zur Grünordnung festgelegt, die in die textlichen Festsetzungen 1-3 übernommen werden. Die Maßnahmen sind in der genannten Karte und im LBP (dort Kap. 4.3.1) ausführlich begründet. Die Maßnahmen dienen im Wesentlichen dem Schutz des Landschaftsbildes sowie der Fauna. Durch die Bepflanzung mit Gehölzen beidseits der Trasse werden Kollisionsopfer von Vögeln und Fledermäusen vermieden und den Fledermäusen gleichzeitig eine Leitlinie zur Verfügung gestellt. Die textliche Festsetzung zur insektenfreundlichen Beleuchtung wurde gegenüber den Erläuterungen im LBP verändert, so dass sich

7.13 Ausgleichsbedarf und geplante Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Laut der im LBP wiedergegebenen Eingriffsbilanzierung entsteht folgender Ausgleichsbedarf:

Schutzgut Arten und Biotope:	1,16 ha
Schutzgut Boden:	0,44 ha
Schutzgut Landschaftsbild:	kein zusätzlicher Ausgleichsbedarf
Gesamtbedarf:	1,60 ha

Die im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Maßnahmen innerhalb des Plangebietes erfüllen kein Ausgleichs- sondern nur Vermeidungs- und Minderungsfunktionen.

Als Fläche zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts werden daher 16.000 m² des Flurstücks 17/3 der Gemarkung Moorende, Flur 8 zugeordnet (s. Textliche Festsetzung Nr. 4). Die Lage der Flä-

che und die dort vorgesehenen Maßnahmen sind im beiliegenden LBP (Anlage 2, sowie den Abbildungen in Anlage 2.6 und 2.7) beschrieben. Die vorgesehene Ausgleichsfläche ist Bestandteil des Flächenpools Jork-Moorende.

Die durchzuführenden Maßnahmen sind die Renaturierung eines Grabensystems sowie der Aufbau eines Waldbiotops. Die Ausgleichsmaßnahme bietet die Möglichkeit, den Verlust der Biotopeile: Gräben, Brache sowie die Umgestaltung der Wetteren im weiteren Umkreis des Plangebietes zu ersetzen. Auf der vorgenannten Poolfläche wird ein Landschaftsbild wieder hergestellt, das die Eigenart des Alten Landes verkörpert und vielen Pflanzen – und Tierarten neue Lebensräume bietet. Die verdichteten Bodenstrukturen, die durch Beerenwirtschaft und Intensivgrünlandnutzung entstanden sind, werden mit der Schaffung und Entwicklung eines standortgerechten, heimischen Laubwaldes (durch das Einbringen von Tiefwurzlern) gelockert und vitalisiert.

7.14 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Die Überwachung der erheblichen unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen infolge der Planrealisierung erfolgt allgemein im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten), Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie ggf. weiterer Regelungen. Im speziellen werden für diesen Bebauungsplan die folgenden Überwachungen durchgeführt:

Erfassung zerschneidungsbedingter Folgen für Amphibien

Um die Auswirkungen des Vorhabens auf wandernde Amphibien zu überwachen und gleichzeitig zu mindern, werden zur Zeit der Amphibienwanderung im Frühjahr (Februar bis Anfang Mai) unter fachkundlicher Begleitung mobile Amphibienzäune mit Fangeimern errichtet. Es sind Fangeinrichtungen auf beiden Seiten der Straße erforderlich, um die Hin- und Rückwanderung zu erfassen. Die Fangeimer sind regelmäßig zu kontrollieren und die Tiere sind entsprechend umzusetzen. Diese Maßnahme kann, durch den Bau von fachkundlich geplanten Amphibientunneln im Abstand von ca. 50 m ersetzt werden. Bei Amphibientunneln ist ebenfalls eine jährliche Erfolgskontrolle durchzuführen.

Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen

Die Gemeinde Jork setzt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Stade über die fachgerechte Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen in Kenntnis.

7.15 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Gegenstand der Planung ist der Bau einer Ortsumgehung für die Gemeinde Jork durch die Verbindung der Straße Ostfeld mit der Straße Jorkerfelde zu einer neuen K 26n. Die im zunächst vorgesehenen Planfeststellungsverfahren durchgeführten Umweltuntersuchungen sind auch für die Umweltprüfung verwendbar und werden daher als Anlagen dieser Begründung beigelegt.

Aufgrund von Umweltbelangen, insbesondere für das Schutzgut Tiere und Pflanzen, wurde aus drei möglichen Varianten die vorliegende (Variante 1) als die mit dem geringsten Eingriff ausgewählt.

Der vorliegende Umweltbericht beschreibt und bewertet die ermittelten voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für das Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist das Ergebnis der Umweltprüfung in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Im Rahmen dieser rechtlichen Abwägung sind die Umweltbelan-

ge mit den anderen öffentlichen und privaten Belangen gegeneinander und untereinander gerecht zu bewerten.

Unter Beachtung der planerischen Vorgaben des Umweltschutzes und unter Berücksichtigung des Bestandes und der gegebenen Vorbelastungen sowie der Art und Ausgestaltung der städtebaulichen Planung ergeben sich für die jeweiligen Schutzgüter im Wesentlichen folgende planungsbedingte Auswirkungen.

Tabelle 1: Zusammenfassung

Beschreibung der möglichen Vorhabensauswirkungen	voraussichtlich erheblich positiv (+), negativ (-)	voraussichtlich nicht erheblich (o)
Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit		
Auswirkungen durch Störungen während der Bauzeit	-	
Lärmauswirkungen der fertiggestellten Straße		o
Schutzgut Tiere		
Flächenverlust von Bruthabitaten Verlust von Gewässerflächen mit Bedeutung für Amphibien Zerschneidungswirkung für Amphibien und Fledermäuse Erhebliche Auswirkungen auf Waldohreule nicht auszuschließen	-	
Schutzgut Pflanzen und Biotope		
Verlust mehrerer Laubbäume sowie von Weidengebüsch Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren und von Gewässerteilen mit jeweils der Wertstufe III	-	
Schutzgut Boden		
Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion durch Bodenversiegelung auf ca. 0,88 ha	-	
Schutzgut Wasser		
Verlust von Gewässerfläche baubedingte Belastungen der Gewässer durch Schadstoffeinträge	-	
Schutzgut Luft und Klima		
Verlust von Biotoptypen mit Bedeutung für das Lokalklima		o
Schutzgut Landschaftsbild		
Verlust der Eigenart und regionaltypischer Landschaftselemente, straßenbedingte visuelle Störungen	-	

Schutzgut Kultur- und Sonstige Sachgüter		
Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes eines Teils der historischen Kulturlandschaft Altes Land	-	

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 46 zu erheblichen Auswirkungen auf die oben genannten Schutzgüter führt. Im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigungen auf die Umwelt aufgezeigt worden, die ihren Niederschlag in den Festsetzungen des Bebauungsplanes gefunden haben. Der notwendige externe Kompensationsbedarf von 1,60 ha wird auf der Poolfläche Moorende der Gemeinde Jork (Gemarkung Moorende, Flur 8, Flurstück 17/3) erbracht.